

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand 02.12.2009

Druckdatum: 14.03.2011

Seite 1 von 4

Handelsname: Turbo Kleber Nr. 100, Nr. 200, Nr. 300, Nr. 400, Nr. 500

1.) Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname

Turbo Kleber

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Klebstoffe

Bezeichnung des Unternehmens

Adresse

Reiß GmbH

Zum Rittersberg 34

69231 Rauenberg

Telefon-Nr. +49-(0)7253-934765

Fax-Nr. +49-(0)7253-279138

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Abteilung Technik: Tel.: +49-(0)7253-934765

Notrufnummer

+49(0)551 / 19240 {Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord)}

2.) Mögliche Gefahren

Einstufung

Xi; R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Gefahrensymbole

Xi Reizend

R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Cyanacrylat. Klebt Haut und Augenlider innerhalb von Sekunden zusammen.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Klebstoff auf Cyanacrylat-Basis.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethyl-2-cyanacrylat

EG-Nr. 230-391-5 Index-Nr. 607-236-00-9 CAS-Nr. 7085-85-0

Konzentration > 10 Gew%

Einstufung Xi; R36/37/38

Gefahrensymbole Xi R-Sätze 36/37/38

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptome

Atemnot

Behandlung

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum; Löschpulver; Alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Wassersprühstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim

Brand entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand 02.12.2009

Druckdatum: 14.03.2011

Seite 2 von 4

Handelsname: Turbo Kleber Nr. 100, Nr. 200, Nr. 300, Nr. 400, Nr. 500

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Brandklasse

B

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

VCI-Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

K E I N E

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter B

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material synthetisches Gummi

Augenschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form flüssig

Farbe verschieden, je nach Einfärbung

Geruch charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Art Siedepunkt

Wert > 200 °C

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand 02.12.2009

Druckdatum: 14.03.2011

Seite 3 von 4

Handelsname: Turbo Kleber Nr. 100, Nr. 200, Nr. 300, Nr. 400, Nr. 500

Flammpunkt

Wert 87 °C

Methode DIN 51758

Dichte

Wert 1,05 - 1,09 g/cm³

Bezugstemperatur 20 °C

Viskosität

Art dynamisch

Wert 2 - 20000 mPa*s

Bezugstemperatur 25 °C

Bemerkung thixotrop

Wasserlöslichkeit

Bemerkung praktisch unlöslich

10.) Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Wasser. Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit Aminen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sonstige Angaben (Kapitel 10.)

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

11.) Toxikologische Angaben

Reiz-/Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Spezies Kaninchen

Bewertung reizend

Reizwirkung am Auge

Spezies Kaninchen

Bewertung reizend

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Reizt die Schleimhäute.

12.) Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13.) Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen

Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14.) Angaben zum Transport

Sonstige Angaben (Kapitel 14.)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15.) Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

Xi Reizend

R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

23.3 Dampf nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand 02.12.2009

Druckdatum: 14.03.2011

Seite 4 von 4

Handelsname: Turbo Kleber Nr. 100, Nr. 200, Nr. 300, Nr. 400, Nr. 500

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 2

Quelle Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4 (Punkt 3)

16.) Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Relevante R-Sätze (Kapitel 3):

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut